

Einladung

zur

69. Sitzung am Dienstag, dem 12.03.2019, 10.00 Uhr

in Erfurt, Landtag, Funktionsgebäude, Raum F 101

Tagesordnung:

1. a) **Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Thüringer Haushaltsgesetz 2020 - ThürHhG 2020 -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6669](#) -

dazu: - [Vorlagen 6/5201/ 5248/ 5259/ 5267/ 5273/ 5291/ 5296/ 5297](#) -

b) **Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6653](#) -

hier: - **Beratung des Einzelplans 09**

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

- **Fortberatung des Einzelplans 05** ^{*)}

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

- **Beratung des Einzelplans 03** ^{*)**)}

Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales

- **Beratung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes gemeinsam mit Kapitel 17 20** ^{*)}

- **Auswertung der schriftlichen Anhörung der kommunalen Spitzenverbände**

- **ggf. Nachfragen aus den Erfüllungen der Zusagen aus den Haushaltsberatungen zu den Einzelplänen 01, 02, 04, 05 ^{***)}, 07, 08, 10 und 18**

2. Thüringer Gesetz zur Steigerung der Attraktivität des Berufs des Regelschullehrers

Gesetzentwurf der Landesregierung

- [Drucksache 6/6826](#) -

hier: Beratung zu eventueller Anhörung

Emde
Vorsitzender

*) Die Fortberatung zum Einzelplan 05 beginnt um 13.30 Uhr; im Anschluss daran erfolgt die Beratung zum Einzelplan 03 und zum Ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes einschließlich Kapitel 17 20.

**) Die Beratung des Kapitels 03 10 (Amt für Verfassungsschutz) findet in vertraulicher Sitzung statt.

***) Die Nachfragen zum Einzelplan 05 beziehen sich auf Erfüllungen der Zusagen aus der Sitzung vom 22. Februar 2019.

Hinweise:

1. Um auf Änderungen im zeitlichen Ablauf der Beratungen möglichst zeitnah reagieren zu können, ist der ständige Kontakt der Ministerien mit dem Ausschuss über das Finanzministerium sicherzustellen.
2. Der Terminplan des Haushalts- und Finanzausschusses hinsichtlich der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2020 ist jeweils mit Schreiben der Landtagsverwaltung vom 28. Januar 2019 an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die Fraktionen, die fraktionslosen Abgeordneten, die Ministerien, die Staatskanzlei und den Rechnungshof sowie an die Vorsitzenden der Ausschüsse des Landtags zur Kenntnisnahme verteilt worden.
3. Nach der jeweiligen Beratung der o.g. Bestandteile des Landeshaushalts 2020 wird in der Regel eine Sitzungsunterbrechung von ca. zehn Minuten erfolgen.